

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG
Sonntag, 15. November 2026, 10.30 Uhr, (im Anschluss an den
Morgengottesdienst von 09.30 Uhr), Kirchgemeindehaus Grünenmatt

TRAKTANDEN

1. Sanierung Glockenanlage sowie Einbau Absturzsicherung Kirchturm Lützelflüh, Investitionskredit CHF 110'000, Antrag, Beschluss
2. Budget und Finanzplan
 - 2.1 Genehmigung Budget 2027 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz
 - 2.2 Kenntnissnahme Finanzplan 2027 - 2031
3. Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen
 - 3.1 Kirchgemeinderat
 - 3.2 Präsidium Kirchgemeinderat
 - 3.3 Delegierte Bezirkssynode Oberemmental
4. Wahl der Revisionsstelle 2027- 2030, Genehmigung
5. Teilrevision Organisationsreglement von 01.06.2022, Antrag, Beschluss
6. Teilrevision Personalreglement von 13.11.2022, Antrag, Beschluss
7. Informationen
8. Verschiedenes

Unterlagen zum Voranschlag 2027 sowie das Organisations- und Personalreglement werden auf der Verwaltung der Einwohnergemeinde sowie auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch öffentlich aufgelegt. Teile davon erscheinen zudem im Lützelflüh aktuell November 2026.

Alle Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Lützelflüh sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.
Der Kirchgemeinderat

Publikationstermine

Amtsblattportal ePublikationen ab 14. Oktober 2026

Anträge

- 1. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Investitionskredit von CHF 110'000 für die Teil- Sanierung der Glockenanlage sowie Einbau einer Absturzsicherung Turm Kirche Lützelflüh zuzustimmen.**
- 2. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung**
 - Das Budget 2027 bei einem Ertrag von CHF 761 256 und einem Aufwand von CHF 783 526 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'270 zu genehmigen.**
 - den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.**

- 3. Wahlen => werden die Wahlvorschläge des KGR nicht durch die KGV vermehrt, erklärt jeweils die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt.**
- 4. Der Kirchgemeinderat beantragt, die Revision der Kirchgemeinderechnung der Treuhandfirma Fankhauser & Partner, Huttwil, für die Jahre 2027- 2030 zu übergeben, Genehmigung.**
- 5. Der Kirchgemeinderat beantragt der Teilrevision im Organisationsreglement von 01.06.2022 zuzustimmen und diese per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.**
- 6. Der Kirchgemeinderat beantragt der Teilrevision im Personalreglement von 13.11.2022 zuzustimmen und diese per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.**